

# Übersicht VwV NWW Fördermaßnahmen

Stand 1.04.2025

Rot markierte Maßnahmen sind derzeit **nicht** zur Förderung freigegeben!

## Teil A Förderung der Erstaufforstung

[\(Details siehe Merkblatt Erst-/Wiederbewaldung u. Jungbestandspflege\)](#)

### 4. Förderung der Erstaufforstung

## Teil B Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung

[\(Details siehe Merkblatt Erst-/Wiederbewaldung u. Jungbestandspflege\)](#)

### 5.3 Periodische Betriebspläne und Vorarbeiten

### 5.4 Umbau, Wiederherstellung und Weiterentwicklung von stabilen, naturnahen, standortgerechten Laub- und Mischwäldern

### 5.5 Jungbestandspflege

### 5.6 Bodenschutzkalkung

## Teil E Förderung von Maßnahmen des Waldnaturschutzes

### 8.6.1 Erhalt und Entwicklung einzelner Habitatbäume

### 8.6.2 Erhalt und Entwicklung von Habitatbaumgruppen\*

### 8.6.3 Entwicklung und Erhaltung lichter, trockener und eichenreicher Wälder

### 8.6.4 Einführung, Wiederaufnahme u. Weiterbetrieb Nieder-/ Mittelwaldbewirtschaftung

### 8.6.5 Erhaltung und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und -außenränder

### 8.6.6 Entwicklung und Erhaltung von Auerhuhn-Lebensräumen

### 8.6.7 Neuanlage, Entwicklung, flächige Erweiterung Waldbiotop u. Lebensstätten

\*Bitte beachten Sie:

Die Förderanträge dieser Maßnahmen müssen bis spätestens 15.10.2025 bei der zuständigen Unteren Forstbehörde eingegangen sein!

## Teil F Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

### 9.7.1.1 Aufarbeitung von Schadholz

### 9.7.1.2 Transport/Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager für PW bis 200 ha\*

### 9.7.1.3 Entrindung von Schadholz

### 9.7.1.4 Hacken von Schadholz oder befallsgefährdetem Holz

### 9.7.1.5 Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat

### 9.8.1.1 Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden für PW bis 200 ha\*

### 9.8.1.2 Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination des Borkenkäfer-Monitorings

### 9.9 Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen

### 9.10 Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen

[\(Details siehe Merkblatt Wiederbewaldungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen\)](#)

#### 9.10.1.1 Naturverjüngung

#### 9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung

#### 9.10.1.3 Kultursicherung

#### 9.10.1.4 Wuchshüllen

#### 9.10.1.5 Bewässerung von Kulturen

### 9.11 Holzlagerplätze

## Teil G Förderung der Schutz- und Erholungsfunktionen im Wald

### 10.3 Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder - Mountainbike Single Trails

### 10.4 Bodenschonende Holzernte - Seilkran

### 10.5 Bodenschonende Holzernte - Vorrücken mit Rückepferden

### 10.6 Bodenschonende Holzernte - Holzerntetechnik

### 10.7 Schutz und Erhalt der Borkenkäfer-Pufferzonen des Nationalparks

### **Teil C Förderung Gemeinschaftswälder und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse**

- 6.4 Professionalisierung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
- 6.5 Koordinierung von Waldpflegeverträgen
- 6.6 Mitgliederinformation und -aktivierung
- 6.7 Zusammenfassung des Holzangebotes
- 6.8 Antragsmanagement durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- 6.9 Neugründung und Erweiterung von Gemeinschaftswäldern

### **Teil D Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur**

- 7.3 Wegeneu-, Wegeaus- und Wegeumbau
- 7.4 Wegegrundinstandsetzung nach Schadereignissen und Wegegrundinstandsetzung  
im Erholungswald
- 7.5 Grundinstandsetzung von Kunstbauten und Wasserableitungssystemen von  
forstwirtschaftlichen Wegen

Die Annahme von Neuanträgen in der Wegebauförderung gemäß Teil D der VwV NWW wurde im Jahr 2023 aufgrund des unbesetzten Stelle des Wegebausachverständigen und des Endes der MEPL III EU-Förderperiode gestoppt. Eine Wiederaufnahme der Wegebauförderung ist in der zweiten Jahreshälfte 2025 beabsichtigt.